

## Grundlagen für die berufsmoralische Argumentation in der Sozialen Arbeit

Fachgerecht korrektes Handeln in der Sozialen Arbeit setzt zwischen dem wissenschaftlichen Fakten-*Wissen* und methodischen *Können* auch eine *berufsethische Kompetenz* und *moralische Urteilskraft* voraus. Der Aufbau und die unverzichtbar kontinuierliche Entwicklung dieser Urteilskraft ist unbestritten anforderungsreich. Das Ziel, ein verinnerlichter »Sinnhorizont«, an dem man sich bezüglich des moralisch korrekten Agierens in komplexen Handlungssituationen orientieren kann, ist jedoch aus naheliegenden Gründen sehr lohnend. Allerdings ist dieses Ziel kaum abschliessend zu erreichen, denn dieses Orientierungsinstrument muss entlang der sich laufend entwickelnden Ethik der Sozialen Arbeit immer wieder neu justiert und auf ihre Moralität hin ausgerichtet werden. Die Bedeutung liegt darin, mit Einsicht in die konkrete Praxis und mit Besonnenheit, also reflexiver Distanz, mit Entschlusskraft und Verantwortungsbewusstsein, autonom aus dem Fundus der Bereichs-Ethik der Sozialen Arbeit auswählen und Auskunft über das fachliche Handlungsverständnis geben zu können.

Im Folgenden sollen die grundlegenden semantischen Dimensionen dieser Bereichs-Ethik der Sozialen Arbeit bzw. ihre engsten und zentralsten Werte und Normen skizzenhaft ausgebreitet werden.

Die handlungswissenschaftliche Basis einer Profession lässt sich als ein dreiteiliges Fundament vorstellen: als ein methodisches Wissen, das sich einerseits auf einen spezifischen Bereich objekttheoretischen Wissens und andererseits auf einen spezifischen Bereich moralphilosophischen bzw. Werte-Wissens bezieht, die mit diesem Objektbereich korrespondieren.

Handlungswissenschaft Soziale Arbeit		
wissenschaftlich explikatives, deskriptives und explanatives Wissen zum spezifischen Objektbereich der Sozialen Arbeit (Geltungsanspruch auf Wahrheit)	philosophisch axiologisches, ethisches und moralisches Wissen zum Funktionsbereich der Sozialen Arbeit (Geltungsanspruch auf normative Richtigkeit)	handlungstheoretisches, methodisches und technisches Wissen zum praktischen Problemlösungsbereich der Sozialen Arbeit (Geltungsanspruch auf methodische Korrektheit)

Bei der berufsmoralischen Argumentation fokussieren wir in der Sozialen Arbeit zwar das Segment des moralphilosophischen Wissens, was aber nicht ohne Bezugnahme zu ihren Segmenten des Gegenstands- und Handlungs-Wissen geht.

Wenn wir aber der Frage nach dem »moralphilosophischen Wissen der Sozialen Arbeit« auf die Spur kommen wollen, müssen wir zunächst – im Kontext der »normativ-philosophischen Ethik« – nach der »spezifischen Bereichsethik der Sozialen Arbeit« suchen, die ihrerseits wieder Teil der sogenannt »Angewandten Ethik« ist.

Die Wurzeln der normativ-philosophischen Ethik reichen bis ins Altertum zurück. Die Soziale Arbeit ist knapp 150 Jahre alt; ihre explizite Ethik noch einmal nur etwa halb so viel. Vor diesem Hintergrund muss man also schon sehr genau hinsehen, um die Ethik der Sozialen Arbeit »nicht zu übersehen«.

Die »Angewandte Ethik« im Allgemeinen und eine »Bereichsethik« im Besonderen spiegelt nun ausgewählte Aspekte der »normativ-philosophischen Ethiken«, um ganz bestimmte Handlungsfragen oder moralische Probleme eines konkreten Bereiches bearbeiten zu können.

Ab der Antike können wir zwischen älteren philosophischen Schulen wie den folgenethischen Prinzipien (Eudämonismus und Hedonismus) bzw. der Tugendethik des Aristoteles (Agathonismus), und klassischen Schulen der Neuzeit (wie insbesondere dem Kantianismus), sowie jüngeren Schulen unserer Zeit wie etwa dem Utilitarismus und der Diskursethik, sowie der Care-Ethik und dem Capability-Ansatz unterscheiden. (vgl. umseitig die Grafik)

Systematik	philosophische Schulen / Richtungen	Angewandte Ethik / Bereichs-Ethiken
Verfahrensethik (20. Jh.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskursethik: moralisch richtig ist, was gemeinsam offen und vernünftig ausgehandelt wurde</li> </ul>	
Prinzipienethik III (18. Jh.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtenethik (Deontologie, Kantianismus): moralisch richtig ist, was von einer objektiv guten Regel ausgeht</li> </ul>	
Prinzipienethik II  (20. Jh.)  (380/300 v.u.Zr.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tugendethik (Aristotelismus): moralisch ist, wenn das Richtige (das zum guten Leben führt), aus der inneren Haltung heraus, getan wird <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Capability-Ansatz (Respekt, Achtung)</li> <li>○ Care-Ethik (Bezogenheit, Achtsamkeit, Verantwortung)</li> <li>○ Agathonismus (das Gute, Notwendige)</li> </ul> </li> </ul>	Soziale Arbeit
Prinzipienethik I  (18. Jh.)  (430/350 v.u.Zr.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Folgenethik (Konsequentialismus): moralisch richtig ist, was zu einem bestimmten Prinzip hinführt <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Utilitarismus (bestmöglicher Nutzen, grösstmögliche Anzahl)</li> <li>○ Eudämonismus (Glück)</li> <li>○ Hedonismus (Lust)</li> </ul> </li> </ul>	

Ihrer Tradierung nach korrespondiert die »Bereichsethik der Sozialen Arbeit« im Grossen und Ganzen mit den sogenannten tugendethischen Schulen: insbesondere mit dem Agathonismus, der Care-Ethik (Anthropologie und Ethik der Bezogenheit; »relational turn«<sup>1</sup>) und dem Capability-Ansatz.

Welche Bedeutung hat nun die »Angewandte Ethik« für die »Bereichs-Ethik« der Sozialen Arbeit?

Herausfordernd für die »Angewandte Ethik« (bzw. für ihre Fachpersonen) ist ihr Zweck, nämlich für einen bestimmten Handlungs-Bereich allgemeine Leitlinien zur Generierung kompetenter ethischer Urteile in konkreten Praxissituationen aufzuzeigen, weil dazu in erster Linie nicht ethisches, sondern spezifisches Fach- und Faktenwissen erforderlich ist.

Für die Fachpersonen eines Bereichs, z.B. der Sozialen Arbeit, die nach ihrer Bereichsethik suchen, liegt darin allerdings gerade ein Vorteil, denn ihnen ist dieses Fach- und Faktenwissen vertraut. *Ihre* Anforderung liegt dagegen vielmehr darin, *Argumente* und *Positionen*, vor dem Hintergrund ihrer eigenen Bereichsethik, der Ethik der Sozialen Arbeit, kritisch zu reflektieren, und zu den aktuell vorliegenden moralischen Fragestellungen *eigene* klare und begründete Stellungnahmen zu entwickeln.

Voraussetzung für die eigenständige Argumentation in der Sozialen Arbeit ist also nicht nur die hinreichende Kenntnis ihres bereichsethischen Hintergrundes. Diese Ethik der Sozialen Arbeit muss auch noch für jede Praxis konkreter Handlungssituationen – also immer wieder neu – »rekonstruktiv« gegenwärtig werden. Oder anders gesagt: Bestimmte Inhalte dieser Ethik müssen im Kontext dieser Handlungssituationen präzise und plausibel dargestellt werden. Hilfreich hierfür könnten ein Argumentarium oder ein Ethikkodex sein, die durch den Berufsverband legitimiert sind.

Doch gehen wir der Reihe nach. Für die Konzipierung einer »Bereichsethik« bedarf es zunächst also *objekttheoretischer Kriterien*, welche die für diesen Bereich als Einheit stiftende Grundsätze auszuwählenden »ethischen Prinzipien« begründen. Welche Kriterien sind dies für die Soziale Arbeit?

### **Objekttheoretische Kriterien als Ausgangspunkt für die Ethik der Sozialen Arbeit**

Für die Bestimmung der »objekttheoretischen Kriterien«, welche die »ethischen Prinzipien« für die Soziale Arbeit als Einheit stiftende Grundsätze begründen sollen, wird hier die IFSW/IASSW-Definition der Sozialen Arbeit von 2014 – und im Weiteren – die IASSW/IFSW-Erklärung der ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit (GSWSEP) von 2018 gewählt. Weshalb die Wahl auf diese Grundlagendokumente fiel, soll hier kurz begründet werden.

Der wissenschaftliche Diskurs zur Entwicklung des Selbstverständnisses der Sozialen Arbeit und der demokratische Entscheidungsprozess zur offiziellen Verabschiedung der entsprechenden Grundlagendokumente beginnt auf internationaler Ebene spätestens 1958 mit der *9. Internationalen Konferenz der Sozialen Arbeit* in Tokio zum Thema »*Mobilisierung von Ressourcen für soziale Bedürfnisse [sic!] – die Rolle der Social Workers bei der Bestimmung von Bedarfen [sic!] und der Aktivierung der Ressourcen*«.

Ab da wurden aufgrund des nun koordiniert verlaufenden internationalen Fachaustausches immer wieder aufeinander aufbauende Definitionen Sozialer Arbeit diskutiert; und an den Welt-Konferenzen von 1961 (Rom), 1982 (Brighton), 2000 (Montreal) und 2014 (Melbourne) wurden, mit der demokratischen Legitimationskraft der (inzwischen) 135 Berufsverbände der Dachorganisationen (IFSW) und (etwas weniger) Hochschulen/Universitäten (IASSW) der Sozialen Arbeit, offizielle Definitionen verabschiedet.

Zudem wurde ab der Welt-Konferenz der Sozialen Arbeit von 1961 – u.a. durch die Bestellung einer ständigen Projekt-Gruppe zur »Ethik der Sozialen Arbeit« – die fachliche Formulierung der globalen ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit systematisch vorangetrieben.

Für die Bestimmung der objekttheoretischen Kriterien, welche die ethischen Prinzipien als Einheit stiftende Grundsätze für die Soziale Arbeit begründen sollen, ist die IFSW/IASSW-Definition von 2014 die erste Wahl! Denn es gibt keine andere Botschaft zur Sozialen Arbeit, die eine auch nur annähernd ähnlich mächtige Legitimationskraft besäße, wie diese Definition. Sie ist also wie geschaffen, die objekttheoretischen Kriterien und ihre Geltung abzustecken, mit denen die ethischen Prinzipien für die Soziale Arbeit begründet werden sollen. Das gleiche gilt auch für die mit dieser Definition korrespondierende IASSW/IFSW-Erklärung der ethischen Prinzipien (GSWSEP) von 2018.

Nach dem internationalen wissenschaftlichen Diskurs, der diesen Dokumenten zugrunde liegt, beschäftigt sich Soziale Arbeit im weitesten Sinne mit Menschen und sozialen Systemen, deren Mitglieder diese Menschen sind.

Der Objektbereich der Sozialen Arbeit vereinigt somit drei Dimensionen:

1. **Menschen** bzw. sozial lebende Organismen mit biotischen, psychischen und sozialen *Bedürfnissen* (als Mitglieder sozialer Systeme)
2. **zwischenmenschliche Interaktionen und Beziehungen** (Strukturen sozialer Systeme) zur Beschaffung der für den Abbau von *Bedürfnisspannungen* notwendigen *Bedarfe*
3. **gesellschaftliche Systeme** (deren Mitglieder Positionsstrukturen bildende Menschen sind) mit ihrer Funktion der Bereitstellung und Verteilung gesellschaftlich definierter Bedarfe und akzeptierter Wünsche

Seit 1958 ist im fortlaufenden internationalen Fachdiskurs die Fokussierung der Sozialen Arbeit auf menschliche **Bedürfnisse** bzw. die Postulierung ihres Zuständigkeitsbereiches auf die menschliche Zielsetzung des Wellbeing (Abwesenheit von Bedürfnisspannungen) mittels der Beschaffung und gerechten Verteilung der **Bedarfe** vielfältig belegt<sup>2</sup>.

Soziale Arbeit hat dann im engeren Sinne die Funktion, **Lösungen für praktische soziale Probleme** zu finden bzw. dafür zu sorgen, dass Menschen für die Gestaltung ihres sozialen Umfeldes zu entsprechend adäquaten **Handlungskompetenzen** gelangen. Denn die effektive Lösung der praktischen Aufgabe der bedarfsgerechten Entwicklung und Nutzung des sozialen Umfeldes (fachlich: der sozialen Probleme) ist die Voraussetzung dafür, dass die Bedarfe zur Befriedigung von Bedürfnissen beschafft, um damit Wohlbefinden (die Abwesenheit von Bedürfnisspannungen) erreicht werden kann<sup>3</sup>.

Der Funktionsbereich der Sozialen Arbeit ist entsprechend – und von der IFSW/IASSW-Definition von 2014 erneut bestätigt – ebenfalls dreidimensional. Sie formuliert:

Soziale Arbeit *wirkt auf*

[ad 3:] *Sozialstrukturen* – und *befähigt*

[ad 1:] *Menschen* – so, dass sie

[ad 2:] die *Herausforderungen des Lebens* (das sind: »soziale Probleme« i.S. praktischer Aufgaben) angehen und Wohlbefinden (d.h. Abwesenheit von Bedürfnisspannungen) erreichen können.

Sie zielt damit auf die umfassende Handlungskompetenz konkreter Menschen bestehend aus den individuellen

- (1) **Handlungsfähigkeiten** zur Lösung praktischer sozialer Probleme, den
- (2) **Handlungsmöglichkeiten** in der Sozialstruktur zur Lösung praktischer sozialer Probleme und
- (3) **Handlungschancen** im gesellschaftlichen (insbesondere politischen) Bereich zur Lösung praktischer sozialer Probleme.<sup>4</sup>

Die Kernaussage der IFSW/IASSW-Definition der Sozialen Arbeit von 2014 ist (auf ihren Vorgängerversionen beruhend) denn auch folgende:

Im Original:

» Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility and respect for diversities are central to social work. Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledge, social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing. «

Und in der (offiziellen<sup>5</sup>) deutschen Übersetzung:

Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin  
 [3] gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den  
 [2] sozialen Zusammenhalt und die  
 [1] Ermächtigung und Befreiung von Menschen.

Dabei sind die Prinzipien der [2] sozialen Gerechtigkeit, der [3] Menschenrechte, der [2] gesellschaftlichen Verantwortung und die [3] Anerkennung der Verschiedenheit richtungweisend.

Soziale Arbeit wirkt auf [2] Sozialstrukturen und befähigt [1] Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens angehen und Wohlbefinden erreichen können.

Dabei stützt sie sich auf Theorien der [a] eigenen Disziplin, der [b] Human- und Sozialwissenschaften sowie auf [c] wissenschaftlich reflektiertes indigenes, bzw. berufliches Erfahrungs-Wissen.<sup>6</sup>

Die Strukturlogik der handlungswissenschaftlichen Bestimmung der Sozialen Arbeit – und davon abgeleitet die objekttheoretischen Kriterien für die Bestimmung der bereichsethischen Kriterien – kann aufgrund dieser Definition wie folgt dargestellt werden:

### Das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit nach der IFSW/IASSW-Definition von 2014 (2001)

Handlungswissenschaftliche Wissensformen Menschen- u. Gesellschaftsbild der Sozialen Arbeit	Fakten-Wissen → Tatsachenfeststellungen	Werte-Wissen → moralische Urteile	Methoden-Wissen → praktische Anweisungen
<b>3. Ebene bzw. Dimension:</b> <b>gesellschaftliche Systeme u. Positionen-Strukturen</b> »Mensch-in-Gesellschaft«  <i>transpersonelle Dimension</i>	<b>3.1</b> Soziale Arbeit fördert diejenigen • gesellschaftlichen Veränderungen und Entwicklungen (»sozialer Wandel«), die »Wohlbefinden«* zulassen.  *) das »höchste Gut« / das, wonach alle Menschen streben	<b>3.2</b> Dabei sind die • Prinzipien der Menschenrechte und • die Anerkennung der Verschiedenheit  (als <i>Moralphilosophie der Integration</i> und der Menschlichkeit) richtungweisend.	<b>3.3</b> Gestützt auf wissenschaftliches Wissen auf soziale Strukturen <i>einwirken</i> * heisst: • politische Unterstützung zur Mehrung von <i>Handlungschancen</i> für Lösungen sozialer Probleme.  *) <i>Ethik menschlichen Handelns / die handelnden Menschen</i>
<b>2. Ebene bzw. Dimension:</b> <b>soziale Systeme und Interaktions-Strukturen</b> »Zusammenleben der Menschen«  <i>interpersonelle Dimension</i>	<b>2.1</b> Soziale Arbeit fördert denjenigen • sozialen Zusammenhalt, um der prinzipiellen gegen- und wechselseitigen Angewiesenheit der Menschen Willen, der »Wohlbefinden«* ermöglicht.	<b>2.2</b> Dabei sind die • Prinzipien sozialer Gerechtigkeit und • die gemeinschaftliche Verantwortung, bzw. gelebte Solidarität (als <i>Moralphilosophie der Interaktion</i> und der Mitmenschlichkeit) richtungweisend.	<b>2.3</b> Gestützt auf wissenschaftliches Wissen auf soziale Strukturen <i>einwirken</i> * und Menschen <i>befähigen</i> * heisst: • strukturelle Unterstützung der Umsetzung von <i>Handlungsmöglichkeiten</i> zur Lösung sozialer Probleme.
<b>1. Ebene bzw. Dimension:</b> <b>konkrete Menschen als Mitglieder sozialer Systeme</b> »Menschen als soziale Organismen«  <i>intrapersonelle Dimension</i>	<b>1.1</b> Soziale Arbeit fördert diejenige • Ermächtigung (zur Einforderung der zustehenden Rechte) und • Befreiung (aus herrschaftlicher Abhängigkeit) von Menschen, die »Wohlbefinden«* schaffen.	<b>1.2</b> Dabei sind die • Anerkennung der Würde der Menschheit (Menschenwürde) und die • Anerkennung der/s konkret Anderen (als <i>Moralphilosophie der Person</i> und des Mensch-Seins / -Werdens) richtungweisend.	<b>1.3</b> Gestützt auf wissenschaftliches Wissen Menschen <i>befähigen</i> * heisst: • subsidiär-agogische Unterstützung beim Aufbau und dem Erhalt der <i>Handlungsfähigkeiten</i> zur Lösung sozialer Probleme.

### Ethische Prinzipien für die Soziale Arbeit

Welche ethischen Prinzipien lassen sich auf dieser Basis nun als unverzichtbar für die inhaltliche Konzeption einer spezifischen Bereichsethik der Sozialen Arbeit bestimmen?

Das vorläufige Endergebnis des internationalen Fachdiskurses macht es uns vergleichsweise einfach, diese Frage zu beantworten, denn die Definition selbst zeigt bereits die Werte und Normen auf, die offenbar so wichtig oder zumindest so charakteristisch für die Soziale Arbeit sind, dass sie zum Vorneherein und im engen Zusammenhang mit ihren objekttheoretischen Festlegungen bezeichnet werden. Insofern kommt diesen hier genannten Werten und Normen direkt die unbedingte Bedeutung von »Zentral-Werten« der Sozialen Arbeit und der dazu gehörenden »flankierenden berufsethischen Prinzipien« zu.

- Nach dem international ausgehandelten Selbstverständnis bilden also die »**Menschenwürde**« (Zentral-Wert) und die »unbedingte Anerkennung der/des konkret Anderen« (flankierendes Prinzip) die *Basis* für die Moralphilosophie der Sozialen Arbeit.
- Im *Zentrum* dieser Bereichs-Ethik stehen dann die »**soziale Gerechtigkeit**« (Zentral-Wert) und die »gemeinschaftliche Verantwortung« bzw. die »gelebte Solidarität« (flankierendes Prinzip),
- *übertagt* von den »**Prinzipien der Menschenrechte**« (Zentral-Wert) und der prinzipiellen »Anerkennung der Verschiedenheit« um der Menschen Gleichheit Willen (flankierendes Prinzip).

### Die inhaltlichen Konzeptionen der Bereichsethik Sozialer Arbeit nach IFSW/IASSW-Standard

		Zentral-Werte »Ethos«	flankierende berufsethische Prinzipien »Moralität«	berufsmoralische Grundhaltungen »Moral«
		Werte der Sozialen Arbeit	Normen der Sozialen Arbeit	Handlungs-Verantwortung
<i>Gesellschaft</i> (Positionsstrukturen) »Menschlichkeit«	Ethik der transpersonellen Verhältnisse Moralphilosophie der Integration	Prinzipien der <b>Menschenrechte</b>	<b>Anerkennung der Verschiedenheit</b> um der Gleichheit Willen	prinzipieller <b>Ausgleich von Rechten und Pflichten</b> Förderung des strukturverändernden sozialen Wandels
<i>Soziale Systeme</i> (Interaktionsstrukturen) »Mitmenschlichkeit«	Ethik der interpersonellen Verhältnisse Moralphilosophie der Interaktion	ausgleichende soziale <b>Gerechtigkeit</b>	Anerkennung der <b>gemeinschaftlichen Verantwortung</b> (Solidarität)	prinzipiell interdependente <b>Angewiesenheit</b> Förderung der wechselseitig unterstützenden Kohäsion (Partizipation)
<i>Personen</i> (Organismen) »Menschen«	Ethik der intrapersonellen Verhältnisse Moralphilosophie der Person	Unantastbarkeit der <b>Menschenwürde</b>	<b>Anerkennung</b> (was das Erkennen) <b>der/des konkret Anderen</b> (vorausgesetzt)	prinzipielle <b>Bedürftigkeit</b> aller Menschen Förderung der Ermächtigung und Befreiung

Wenn man diesen von der IFSW/IASSW-Definition festgelegten **moralphilosophischen Kern der Sozialen Arbeit** nun näher betrachtet, stellt man als erstes fest, dass viele, ja gar alle ihre Werte und Normen auch für viele andere Bereiche Geltung haben. Erst mit dem zweiten Blick dürften deutlichere Unterschiede zu den Wertsystemen anderer gesellschaftlicher Akteur\*innen sichtbar werden, insbesondere wenn danach gesucht wird, was hier nicht aufgeführt wird und vermeintlich fehlt.

Es sind die in unserer industriellen Gesellschaft der nördlichen Hemisphäre so wichtigen Werte wie beispielsweise die »Autonomie«, die »Selbstbestimmung« des »freien Willens« oder die Vorrangstellung und Achtung des »Eigentums«, und ganz generell »die Freiheit«, usw. die hier nicht vorkommen. Für andere Weltregionen (Afrika, Lateinamerika, Karibik, Asien, Ozeanien) sind es je andere gesellschaftlich wichtige Werte, die vom Wertsystem der Sozialen Arbeit nicht primär aufgeführt werden.

Und folgen- und pflichtenethische Konzeptionen sind der Sozialen Arbeit bei der Entwicklung ihrer Ethik offensichtlich auch nicht direkt Pate gestanden. Diskursethische Überlegungen kamen möglicherweise weniger in Betracht, weil die Grundvoraussetzungen und die Zugangschancen dazu für ein Grossteil der Klientel Sozialer Arbeit schlicht fehlen. Und die hedonistisch handlungsleitenden Prinzipien »Glück«, erst recht »Lust« waren in der Sozialen Arbeit lange sogar verpönt. Auch das Kriterium, dass die grösstmögliche Anzahl von Personen von einer Handlungsentscheidung profitieren soll, ist der Sozialen Arbeit offenbar zu abstrakt.

Die realistische Moralität und rationale Moral der IFSW/IASSW-Definition betont gegenüber diesen gesellschaftlichen Schwerpunktsetzung im Wertsystem hingegen die Pluralität von Normen und Wertvorstellungen, ohne selbst relativistisch zu sein. Und sie betont die Bedeutung von Pflichten, ohne deontologisch zu sein, weil sie die Bedeutung von Rechten (im Zusammenhang mit Pflichten) hervorhebt, ohne utilitaristisch zu sein. Und sie betont das Vermögen und die Geltung gegebener Versprechungen und gegenseitiger Versicherungen, ohne selbst kontraktualistisch zu sein.

Klar ist dieser Konzeption nach auch, dass die *Individualität* (Einmaligkeit) jedes Menschen zu würdigen ist (niemand darf instrumentalisiert werden), aber ebenso klar ist, dass auch die Objektivität und *Universalität* – zumindest von Moralität – Geltung beansprucht. Und die Bereichsethik der Sozialen Arbeit setzt das, was (spätestens mit der Allgemeinen *Erklärung* der Menschenrechte) global klar ist und worüber eine universelle Einigkeit besteht, voraus: die Basis eines Wertsystems einer Gruppe oder Gesellschaft haben die individuellen Grundrechte zu sein, und die sind – und zwar für alle Menschen – zwingend von den Staaten zu schützen.

Zudem geht die IFSW/IASSW-Definition von wissenschaftlich erwiesenen moralischen Tatsachen aus, insbesondere vom Fakt, dass Menschen häufig spontan »prosozial« und nicht ständig »egoistisch« handeln. Und darauf bauend wird abgeleitet, dass wir alle das Recht, fair behandelt zu werden, und die Pflicht auf gegenseitige Unterstützung haben.

Konzentrieren wir uns nun aber auf die ethischen Prinzipien, wie sie von der objekttheoretischen Bestimmung der Sozialen Arbeit nach IFSW/IASSW-Standard her begründet sind. Die vorseitige Übersicht zur inhaltlichen Konzeption der Bereichsethik der Sozialen Arbeit macht deutlich, um was es der Moralphilosophie der Sozialen Arbeit in erster Linie geht.

Die Moralphilosophie der Sozialen Arbeit kreist ganz offenkundig eng um das »Zusammenleben« der Menschen, um die gegen- und wechselseitige »Sorge« und die gemeinschaftliche »Solidarität«, um das prinzipiell aufeinander Angewiesen-Sein. Sie geht vom organismischen Da-Sein der Menschen aus, und damit von deren grundsätzlichen Bedürftigkeit, will heissen: von der Faktizität, biotische, psychische und soziale Bedürfnisse zu haben und von der Notwendigkeit, Bedürfnis-Spannungen ausgleichen zu müssen, um überleben zu können; und weiter vom Fakt des Spezifikums menschlicher Organismen, dass sie für den Abbau ihrer Bedürfnis-Spannungen und für die Beschaffung der dazu benötigten Bedarfe (Mittel) ausnahmslos auf andere Menschen und auf die Sozialstrukturen, die diese bilden, existentiell angewiesen sind.

Dafür müssen wir Menschen unser konkretes soziale Umfeld entsprechend gestalten, d.h. immer wieder bestimmte soziale Aufgaben (praktische soziale Probleme) lösen. Und dazu müssen wir über bestimmte Handlungskompetenzen (personale Handlungsfähigkeiten, strukturelle Handlungsmöglichkeiten und gesellschaftliche Handlungschancen) verfügen, damit sich bei uns »Wohlbefinden« (Wellbeing, definiert als »Abwesenheit von Bedürfnisspannungen«) einstellen kann.

Der *agathonische Aristotelismus* kommt diesen hier skizzierten moralphilosophischen Dimensionen der Sozialen Arbeit recht nahe. Ja die praktische, handlungsleitende Philosophie der Sozialen Arbeit *ist* ein Agathonismus (von altgriechisch: Agathon – das Gute). Dieses ethische Konzept (das von Aristoteles bis Martha Nussbaum u.v.a. mitentwickelt wurde) legt fest, dass *Handlungen* – insbesondere Handlungen, die in sozialen Systemen vollzogen werden – (und nicht etwa Prinzipien oder Resultate) *gut sein* und *moralisch gerechtfertigt* werden müssen. Das bedeutet im Kern: die zur Anwendung kommenden moralischen Prinzipien müssen einerseits Handlungs-Auswirkungen auf Individuen und andererseits Handlungs-Konsequenzen für betroffene Gruppen und Institutionen bewerten können. Grundlage für diese Bewertung ist, dass alle Menschen gleichermaßen moralische Rechte und Pflichten haben. Diese treten oft paarweise auf und implizieren einander. Beispielsweise steht jedem Menschen ein gewisses Mass an Egoismus dann und nur so weit zu, als er zu einem Altruismus in entsprechendem Ausmass bereit ist. Dahinter steht die Einsicht, dass die freie und volle Entfaltung der Persönlichkeit, ja selbst das Überleben jedes Menschen, ausschliesslich nur in einer menschengerechten sozialen Ordnung möglich ist. Und die ist ausschliesslich menschengemacht. Deshalb hat jeder Mensch Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der er lebt, und der Menschheit überhaupt. Das besagt im Übrigen auch der Art. 29 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Die Soziale Arbeit orientiert sich mit anderen Worten an folgender Vorstellung: Gelingendes Leben setzt gelingendes Zusammenleben und das Vorhandensein von menschen- und sozialgerechten Sozialstrukturen und sozialen Systemen voraus<sup>7</sup>.

Der »Agathonische Imperativ« als moralischer Leitsatz für die Soziale Arbeit verbindet also nicht nur die Auswirkungen und Konsequenzen von *Handlungen* auf Individuen und soziale Systeme, sondern auch die Effekte und Ergebnisse der *moralischen Rechte und Pflichten* der Menschen, welche diese sozialen Systeme bilden und nutzen.

Davon handeln auch die Care-Ethik (Ethik der Bezogenheit) oder auch der Capability-Ansatz von Martha Nussbaum und weiteren, der »Achtsamkeit«, »Achtung« und »Verantwortung« verpflichteten Ansätze. – Nicht aber individualistische oder idealistische Ansätze!

Für den wissenschaftlichen Realismus bringt Mario Bunge das zentrale ethisch rationale Prinzip des Agathonismus folgendermassen auf den Punkt: *Enjoy life and help live!* Geniesse das Leben und hilf anderen zu leben. Also einerseits (nicht hedonistisch, sondern egoistisch): erfreue Dich voll und ganz Deines Lebens; achte auf Deine Bedürfnisse; liebe Dich selbst. Und andererseits (nicht devotistisch, sondern altruistisch): ...und unterstütze andere, sich ihres Lebens zu erfreuen<sup>8</sup>...

Dieses Prinzip korrespondiert mit dem Prinzip »wellbeing« in der globalen Zielsetzung der Definition der Sozialen Arbeit, als das Korrelat zwischen den Bedürfnissen der Menschen, bzw. ihrer Befriedigung, und der Beschaffung der entsprechenden Bedarfe mittels anderer in ihren sozialen Systemen.

Und diesem Moralprinzip (Wellbeing) bzw. dieser ethischen Maxime (Enjoy life and help live!) sollen nun alle moralischen Normen der Sozialen Arbeit entsprechen (vgl. die Leitidee des Kodexes Soziale Arbeit Schweiz [2010], Ziffer 4.1<sup>9</sup>). Das wiederum bedeutet aber auch: Jede Norm, die dazu verhilft, dieses moralische Leit-Prinzip umzusetzen, verdient als moralisch korrekt bezeichnet zu werden. (Doch selbst wenn moralische Regeln eine systematische Überprüfung bestehen, sollten sie dennoch als grundsätzlich verbesserbar angesehen werden.)

Oder noch einmal anders: Eine moralische Regel ist nur dann gut, wenn es auf ihrer Basis gelingt, zum individuellen Wohlbefinden einerseits und zur sozialen Wohlfahrt andererseits beizutragen.

Was heisst das alles nun für die *ethische Argumentation* und *moralische Beurteilung* in der Sozialen Arbeit?

Wer mit bzw. für die Sozialen Arbeit ethisch argumentieren oder berufsmoralische Beurteilungen begründen will, tut dies am authentischsten in ihrem Sinne, d.h. in dem sie oder er sich im Rahmen der in der internationalen IFSW/IASSW Definition der Sozialen Arbeit 2014 abgesteckten neun Dimensionen ihrer Moralphilosophie – wie oben in der Zusammenstellung dargestellt – bewegt.

Dabei aber wird sie oder er zwangsläufig und logischerweise auf moralische Positionierungen anderer Akteur\*innen stossen, die denen der Sozialen Arbeit unter Umständen konträr gegenüberstehen. Denn selbst die beste legitimierte berufsethische Position der Sozialen Arbeit ist nur eine von vielen anderen möglichen bereichs-ethischen (z.B. medizin-, natur-, wirtschafts-, medienethischen, usw.) Positionen. Und ein Streit darüber, welches nun die beste, die richtigste oder die wahrste sei, wäre alles andere als zielführend. Günstigenfalls ergänzen sich die unterschiedlichen Positionierungen ja.

Umso wichtiger ist es aber, dass die Fachpersonen der Sozialen Arbeit sich präzise und eindeutig innerhalb des Rahmens ihrer fach-eigenen Moralphilosophie bewegen und mit ihrer eigenen Bereichsethik argumentieren und begründen. Nur wenn in interdisziplinären Kooperationen auch die Position der Sozialen Arbeit akzentuiert, klar und deutlich hörbar vertreten wird, sind Aushandlungen zwischen unterschiedlichen Positionen nutzbringend. Würde in diesen – oder auch anderen sozialen und gesellschaftlichen – Aushandlungsprozessen die Position der Sozialen Arbeit aber nicht korrekt und konturiert vertreten, würde eine wichtige Stimme im Hinblick auf die Verwirklichung einer menschengerechten Gesellschaft und nachhaltigen Erhaltung ihrer Lebensgrundlagen fehlen.

Beim Aufbau einer entsprechenden fachspezifischen Argumentationsstruktur könnte die folgende, auf die zentralsten Aspekte reduzierte, und mit den IASSW-Kriterien gemäss den »Global Social Work Standards of Ethical Principles« von 2018 kompatible, Denkfigur dienen. Einmal verinnerlicht könnte sie zum stets verfügbaren inneren »Sinnhorizont« werden:

### Das berufsmoralische Begründungs- und Rechtfertigungsmuster der Sozialen Arbeit

	Werte der Sozialen Arbeit	Normen der Sozialen Arbeit	Handlungs-Verantwortung
gesellschaftliche Dimension <b>Menschlichkeit</b>	Prinzipien der Menschenrechte	Anerkennung der Verschiedenheit um der Gleichheit Willen	Förderung (bestimmter Aspekte) sozialen Wandels
soziale Dimension <b>Mitmenschlichkeit</b>	soziale (ausgleichende) Gerechtigkeit	gemeinschaftliche Verantwortung Solidarität	Förderung der Kohäsion und Partizipation
individuelle Dimension <b>Mensch-Sein</b>	Menschenwürde	Erkennung / Anerkennung jeder Person als ganzheitliches Unikat	Förderung der Ermächtigung und Befreiung

Wenn man nun auch noch antizipieren möchte, wohin sich die Soziale Arbeit berufsmoralisch weiter entwickeln dürfte oder sollte, könnte man im Sinne der inneren Logik dieser Dimensionierung ihrer Moralphilosophie an den Rändern »unten« und »oben« zwei weitere Ebenen einfügen, um dann entsprechende Werte und Normen für die Soziale Arbeit zu postulieren.

Auf der nun neu »untersten« Ebene, der *Grundlage allen Lebens*, ginge es um die Würde und Rechte aller Lebewesen und insbesondere darum, dass wir Menschen eine Verantwortung gegenüber unserem Globus und seiner Entwicklung mittragen. Damit sind Handlungsweisen verbunden, die zwar unseren eigenen Lebenshorizont weit übersteigen und für die es deshalb unnatürlich schwierig wird, die notwendigen Motivationen für entsprechende Handlungen zu entwickeln.

Einander dabei gegenseitig zu helfen ist deshalb eine zentrale *soziale* Aufgabe und damit Funktion der Sozialen Arbeit.

Auf der nun »obersten« Ebene, den *technologischen, insbesondere elektronischen Optionen*, welche die Möglichkeiten und Chancen der Menschen mittels wirkmächtiger erkenntnistheoretischer Konstrukten und Fiktionen potenzieren können, ginge es um die (Wieder-Erlangung der) Kontrolle und um die demokratische Legitimierung der damit verbundenen Machtgefälle zwischen einer immer kleiner werdenden Elite und einer immer grösser werdenden Menschheit, die solche Mechanismen nicht mehr durchschauen, geschweige denn kontrollieren kann.

Die gegen- und wechselseitige Aufklärung ist daher eine zentrale *soziale* Aufgabe und damit Funktion der Sozialen Arbeit.

	Werte der Sozialen Arbeit	Normen der Sozialen Arbeit	Handlungs-Verantwortung
global abstrakte Dimension	Prinzipien zur Durchsetzung der globalen Legitimierung der Macht-Kontrolle	demokratische Kontrolle des technisch Machbaren	Förderung der Aufklärung
gesellschaftliche Dimension <b>Menschlichkeit</b>	Prinzipien der Menschenrechte	Anerkennung der Verschiedenheit um der Gleichheit Willen	Förderung (bestimmter Aspekte) sozialen Wandels
soziale Dimension <b>Mitmenschlichkeit</b>	soziale (ausgleichende) Gerechtigkeit	gemeinschaftliche Verantwortung Solidarität	Förderung der Kohäsion und Partizipation
individuelle Dimension <b>Mensch-Sein</b>	Menschenwürde	Erkennung / Anerkennung jeder Person als ganzheitliches Unikat	Förderung der Ermächtigung und Befreiung
ökologische Dimension	Rechte und Würde aller Tiere / Verantwortung für den Planeten Erde	Nachhaltigkeit im Schutz des ökologischen Gleichgewichts	Förderung der Motivation für weit über den eigenen Lebenshorizont reichende Handlungsweisen

Im Folgenden soll nun versucht werden, für die typologischen Begriffe, die den berufsmoralischen Kernbestand der Sozialen Arbeit ausmachen, die inhaltlichen Konzeptionen zu skizzieren und in einer Art Glossar zusammenzustellen. Natürlich liegen für die meisten dieser Begriffe facettenreiche Abhandlungen vor, und es ist hier weder der Ort noch ist ein vernünftiger Anlass gegeben, je eine weitere Abhandlung hinzuzufügen. Vielmehr soll lediglich nachgezeichnet werden, wie die Konzipierung eines bestimmten Stichwortes auszugestalten wäre, wenn man das im Lichte der Sozialen Arbeit und vor dem Hintergrund ihres Menschenbildes, wie es sich aus dem internationalen Fachdiskurs der letzten Jahrzehnte herauskristallisiert hat, tun möchte. Dieses »Menschen- und Gesellschaftsbild« der Sozialen Arbeit soll denn auch den Ausgangspunkt dieses Glossars bilden.

## Konzeptionelles Glossar zur Moralphilosophie der Sozialen Arbeit nach IFSW/IASSW-Standards

### **Menschenbild**

Wenn die IFSW/IASSW-Definition die Zielsetzung des menschlichen Das-Seins und Zusammenlebens als Erreichen von »Wohlbefinden« (Wellbeing) bestimmt, und wenn Wellbeing die Abwesenheit von Bedürfnisspannungen meint, wie das im kanadisch-amerikanischen Fachdiskurs seit Jahrzehnten vertreten wird, dann sind mit »Menschen« primär Organismen gemeint: denn ausschliesslich Organismen haben Bedürfnisse. Wir Menschen (im Plural; denn *den* Menschen gibt es nicht) sind aus dieser Sicht der Sozialen Arbeit also Organismen, biotische, neugierige, lern-, sprach- und selbstwissensfähige »Körper«. Um die Selbstregulierung und unser Verhalten, insbesondere die Kooperation mit anderen Menschen zu steuern, setzen wir Menschen zum einen ein hochkomplexes Nervensystem ein. Zum anderen sind wir Menschen aber auch wesentlich als *sozial* lebende, d.h. als beziehungs- und mitgliedschaftsorientierte Organismen charakterisiert. Alle Menschen sind Mitglied von mehreren sozialen Systemen, zumindest aber von einem.

Mit allen Organismen gemeinsam ist uns, dass wir unser Überleben mit »Mitteln« sichern müssen, und dass uns – über aktuelle Zustände der »Bedürfnisspannungen« – der »Bedarf« bestimmter Mittel angezeigt wird. Für unsere Spezies spezifisch ist jedoch, dass wir für die Beschaffung dieser Bedarfe – und damit für den Abbau von Bedürfnisspannungen – zwingend auf andere Menschen (soziale Interaktionen) und auf menschliche Gesellschaft (soziale Positionen) angewiesen sind.

Durch unsere wechselseitigen Interaktionen schaffen wir die spezifisch charakteristischen Binnenstrukturen sozialer Systeme. Diese Sozialstrukturen bilden so mehr oder weniger geeignete »Orte« (Positionen), wo wir uns integrieren und uns mit »Status« ausstatten können – insbesondere um die Mittel (»Bedarfe«) für den Abbau der »Bedürfnis-Spannungen« zu beschaffen. Um entsprechend günstige soziale Strukturen und soziale Systeme vorzufinden, sind wir Menschen also gezwungen, sie uns so zu erschaffen und zu gestalten, dass sie »menschengerecht« sind.

Mit anderen Worten: wir Menschen sind gezwungen, permanent *soziale* Probleme (also praktische Aufgaben der Entwicklung und Gestaltung des sozialen Umfeldes) zu lösen, d.h. uns zu integrieren, soziale Strukturen mitzugestalten und Positionen zu nutzen, usw. damit wir zu den Mitteln kommen, um unsere biotischen, psychischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse befriedigen zu können. Und wenn die IFSW/IASSW-Definition 2014 die Funktion der Sozialen Arbeit darin sieht, Menschen zu befähigen, im Hinblick auf das Erreichen von Wohlbefinden die »Herausforderungen des Lebens« angehen zu können, sind mit »Herausforderungen« konkret *praktische soziale Probleme* gemeint.

Für das Lösen alltagspraktischer sozialer Probleme brauchen wir Menschen entsprechende Handlungskompetenzen, nämlich:

- (1) *individuelle Handlungsfähigkeiten*,
- (2) *soziale Handlungsmöglichkeiten* und
- (3) *gesellschaftliche Handlungschancen*.

Während Handlungsfähigkeiten lern- und trainierbar (z.B. mit der Individuation und Sozialisation) sind, bedürfen Handlungsmöglichkeiten gezielter sozial-struktureller Massnahmen (Teilhabe und Teilnahme), und Handlungschancen bedürfen (im weitesten Sinne) politischer Massnahmen (Gleichheit, soziale Gerechtigkeit).

In der Regel verfügen wir Menschen nach erstmaligem Erlernen über diese Handlungskompetenzen; wer vorübergehend oder dauernd in diesen Handlungskompetenzen eingeschränkt ist oder strukturell behindert wird, kann z.B. die Expertise der Sozialen Arbeit in Anspruch nehmen.

All diese skizzierten Hinweise auf das Menschenbild der Sozialen Arbeit bedeuten im Kern, dass wir Menschen grundsätzlich in unseren *Bezügen* zu anderen Menschen konstituiert sind. Unsere Existenz gründet sozusagen auf der »*sozialen Verfasstheit*« unseres Lebens. Deshalb gehört zum Erhalt unserer eigenen *Existenz* zugleich auch der Erhalt unserer *sozialen Bindungen*, mit denen wir die sozialen Strukturen bzw. sozialen Systeme bilden. Die Notwendigkeit des permanenten Lösens sozialer Probleme, um das wir nicht umhinkommen, verteidigt darüber hinaus diese Interdependenzen, und stärkt so die Einzelnen selbst, vor allem aber die Bindungen zwischen den Einzelnen. Jede/r Mensch ist abhängig! Wir alle sind durch Abhängigkeitsbeziehungen nicht nur geformt, sondern wir werden durch sie auch am Leben erhalten. Und auf diese Weise sind wiederum von jeder/m Menschen andere Menschen abhängig.

Damit treten für die Soziale Arbeit die Begriffe »*Gegenseitigkeit*« und »*Abhängigkeit*« ins Zentrum der Charakterisierung der Menschen: für sie ist menschliches Leben primär durch soziale Interdependenzen charakterisiert (und nicht durch Individualität)! In der Sichtweise der Sozialen Arbeit ist die *soziale Bezüglichkeit* und wechselseitige Wirkung von uns Menschen vordergründig; und diese Sichtweise unterscheidet sich fundamental insbesondere von derjenigen des idealistischen Liberalismus und Individualismus. Aus Sicht der Sozialen Arbeit existieren wir Menschen kraft unserer wechselseitigen Beziehungen. Unser zentralstes Merkmal ist unsere »*Inter-Relationalität*«; und, dass wir insbesondere darin alle gleich sind.

Die soziale Gleichheit der Menschen liegt in dieser Sicht der Sozialen Arbeit daher nicht so sehr darin, dass jeder abstrakten Person der gleiche Wert zugeschrieben werden soll, sondern vielmehr darin, dass jeder konkreten Person *in ihren realen wechselseitigen sozialen Abhängigkeiten* soziale Gleichheit zugebracht werden muss. Das heisst, selbst die Gleichheit der Menschen setzt bestimmte Formen der Abhängigkeit (das meint: das Sich-Verlassen-Können auf soziale und materielle Strukturen und soziale Systeme) und der Interdependenz (das meint: das miteinbeziehen globaler Pflichten, die wir gegeneinander und zugunsten aller Organismen dieser Erde haben) voraus. Die Pflichten, die uns gegenseitig binden, gründen in der Interdependenz, die uns unser Leben erst ermöglicht. Und dieser Gleichheit sind wir verpflichtet.

Das sich-kümmern um (die Bezogenheit) vollzieht sich im Übrigen (insbesondere auch in der Sozialen Arbeit) nicht immer im Konsens; deshalb ist es notwendig, jede Form von Abhängigkeit zu bewerten, und dann vor allem diejenigen Abhängigkeiten zu überwinden, die sich eines Paternalismus oder einer kolonialen Struktur bedienen.

Das hier skizzierte Menschenbild der Sozialen Arbeit, das sich aus den jahrzehntelangen internationalen Fachdiskursen, welche insbesondere in die IFSW/IASSW-Definition mündeten, rekonstruieren lässt, bildet nun wie gesagt den Hintergrund für die Zuspitzung zentraler bereichs-ethischer Begriffe, die im Folgenden skizziert werden sollen.

Zu den Zentral-Werten der Sozialen Arbeit:

### ***Menschenwürde***

Von den verschiedenen Konzeptionen, die es mannigfaltig zur »*Menschenwürde*« gibt, kommen dem Bedarf der Sozialen Arbeit am ehesten solche entgegen, welche die »*Menschenwürde*« als einen den zwischenmenschlichen Umgang *bewertenden Massstab* verstehen, also als »*Vorgabewert*« oder Parameter, als vorgenommene moralische Bewertung, die den Handlungen von Menschen implizit ist.

So gesehen ist die Menschenwürde weder ein Attribut einzelner Menschen – sie ist kein Label, das uns Menschen anhaftet, oder ein Merkmal, das wir erwerben und somit auch wieder verlieren können – noch ist sie ein Anrecht der Individuen. Schliesslich ist die Menschenwürde auch weder durch Naturgesetze noch durch transzendenten Gewalten begründet.

Vielmehr ist die Menschenwürde das Mass der *Qualität des wechselseitig aufeinander bezogenen Handelns* der Menschen. Als ein permanent ablaufender Prozess bemisst sie die Einhaltung der gegenseitigen Zusicherung, einander zu achten und bestimmte Regeln einzuhalten (z.B. sich selbst und andere nicht zu erniedrigen) sowie sich stets an Gebote der *Mitmenschlichkeit* und *Menschlichkeit* zu halten. Die Menschenwürde ist somit eher so etwas wie eine globale gegenseitige Versicherung des Schutzes der Integrität, bzw. ein universell verbürgtes wechselseitiges Zugestehen des Rechts, als Mensch behandelt zu werden, der/die Rechte einfordern darf und soll, und der-/demgegenüber ich Pflichten habe, weil auch ich Rechte einfordern darf.

So gesehen muss die Menschenwürde als ein *korrelatives* Konzept verstanden werden. Die Menschenwürde ist relational: alle Menschen anerkennen allen Mitgliedern unserer Spezies einen bestimmten moralischen Grundstatus zu – begleitet von bestimmten Rechten und Pflichten. Deshalb wäre auch nicht nur von Menschenrechten sondern immer auch von Menschenpflichten zu sprechen. Zum andern ist die Menschenwürde notwendigerweise universell (also eigentlich eine Menschheitswürde).

Und zum dritten ist sie selbst »schutzbedürftig«. Wir müssen sie (z.B. verfassungsrechtlich) schützen und zu ihr Sorge tragen.

Und für die Professionalisierung der Sozialen Arbeit im Speziellen ist es absolut entscheidend, dass sich ihre Fachpersonen an Verletzungen der Menschenwürde weder beteiligen noch sie dulden.

Wenn die Fachpersonen der Sozialen Arbeit mit dem Prinzip der *Anerkennung der Verschiedenheit* akzeptieren, dass die Vorstellungen der »*Würde eines Menschen*« [als spezielle Achtung, die Menschen anderen konkreten Menschen oder sich selbst (als Selbstachtung) zuteilwerden lassen, wenn sie ihnen oder sich selbst Würde attestieren] je nach Ort, Kontext und Zeit variieren kann, jedoch die »*Menschenwürde*« [als globale gegenseitige Versicherung des Schutzes des Rechtes auf Leben und Integrität von Körper, Geist und Seele] als ein grundlegendes, vor allem ein bedingungsloses und ein für alle gleiches Prinzip verstehen, dann wird deutlich, dass sie zwischen der »Würde« jedes einzelnen Menschen und der universellen »Menschenwürde« einen konzeptionellen Unterschied machen. Die menschenrechtliche Pointe der Würde-Debatte ist schliesslich, dass es nur ein Recht auf *Schutz* der Menschenwürde geben kann, aber kein Recht *auf* Menschenwürde.

### **Soziale Gerechtigkeit**

Das Konzept der »*sozialen Gerechtigkeit*« gibt – nicht überraschend – immer wieder Anlass für das debattierende Ringen; natürlich auch innerhalb der Sozialen Arbeit, wohl insbesondere, weil es das »politischste« all ihrer bereichsethischen Konzeptionen ist. Zudem wird im Fall der »Gerechtigkeit« das Adjektiv »sozial« auch semantisch sehr unterschiedlich gebraucht.

Für die Soziale Arbeit ist aufgrund ihres Menschen- und Gesellschaftsbildes die »soziale Gerechtigkeit« in erster Linie eine – die Folgen bestehender Verhältnisse – *ausgleichende* Gerechtigkeit; sie qualifiziert *Handlungsprinzipien*, die insbesondere ungerechte und menschenverachtende Sozialstrukturen und Systeme zu verändern vermögen.

»Soziale Gerechtigkeit« bezieht sich damit auch auf Handlungs-Prozesse und Taten von Individuen und Gruppen, welche die zwischenmenschlichen Interaktionen und Kooperationen betreffen.

So ist auch sie vor allem ein korrelatives Prinzip, das eine bestimmte Art und Qualität von Abhängigkeiten und Interdependenz-Prozessen bemisst, nämlich: das stete zwischenmenschliche Bemühen, im eigenen (persönlichen oder kollektiven) Handeln *anderen* Menschen gerecht zu werden, letztlich das eigene Leben auf das Leben anderer auszurichten, im Bewusstsein, dass wir unverzichtbar füreinander da sein müssen und unsere Abhängigkeit nur für den Preis der Selbstauflösung zu überwinden wäre.

Auf der anderen Seite ist (nach diesem Konzept) nur mit einem sozial gerechten Handeln auch ein gutes *eigenes* Leben zu gewinnen. Weil nur durch soziale Gerechtigkeit menschen- und bedürfnisgerechte soziale Verhältnisse zu schaffen und ungerechte Verhältnisse zu verändern sind.

Im Gegensatz zu teleonomen (zukünftige, ideelle Ziele beschreibenden) Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit, womöglich noch als idealer Zustand einer Gesellschaft (z.B. Rawls), lassen sich mit der *moralischen* Vorstellung von *ausgleichender sozialer Gerechtigkeit* und *struktureller Solidarität* im Übrigen »sozial gerechte« von »sozial ungerechten« Handlungen und mithin soziale »Gleichheit« und »Ungleichheit« klarer unterscheiden, was für die Praxis der Sozialen Arbeit hoch bedeutsam ist.

### **Prinzipien der Menschenrechte**

Vergleichsweise einfach sind die Debatten bezüglich der »Prinzipien der Menschenrechte«. Dennoch zeigen sie Divergenzen auf. Unstrittig ist, dass insbesondere für die Praxis der Sozialen Arbeit die »Menschenrechte« hoch bedeutsam sind, ja so gewichtig, dass namhafte Autorinnen und Autoren (z.B. Staub-Bernasconi) die Menschenrechte als Zentralwert der Sozialen Arbeit schlechthin verstehen und dafür plädieren, sie stets in den Vordergrund zu rücken.

Tatsächlich sind die Menschenrechte auch ein sehr starkes Argument zur Legitimation der Sozialen Arbeit. Denn die Menschenrechte sind ein international konzipiertes, normatives Instrumentarium, um Menschen vor der Willkür seitens der Staaten und staatsnahen Organisationen zu schützen, in dem diese z.B. – mittels zwischenstaatlicher Selbstkontrolle – verpflichtet werden, in ihrem Hoheitsgebiet allen Menschen die gleichen Rechte zu garantieren.

Laut der IFSW/IASSW-Definition 2014 geht es der Sozialen Arbeit letztlich aber in erster Linie um die »Prinzipien der Menschenrechte«; d.h. vor allem, dass in der Sozialen Arbeit immer der ganze Komplex der Menschenrechtspraxis fokussiert werden soll:

Zunächst ist die Menschenrechtsentwicklung historisch gewachsen und hat deutliche Schwerpunkte. Nach den grausamen Erfahrungen des zweiten Weltkrieges machten sich die global vereinten Nationen, also Staaten, auf die Suche nach einem starken Symbol, unter dem sie künftig gemeinschaftlich kooperieren wollten. Dieses Monument schufen sie am 10.12.1948 in Form der Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Dieser Erklärung nach sind Menschenrechte Rechte, die jedem Menschen (und nicht Organisationen) ohne Ausnahme und ohne Unterschiede ad personam zustehen. Hinter diesen Rechten stehen die Grundbedürfnisse der Menschen; das heisst: das leitende normative Prinzip der Menschenrechte ist das der Menschenwürde. Mit anderen Worten: Die Menschenwürde setzt im Zusammenleben der Menschen die unbedingte Anerkennung des/der einzelnen Anderen zwar voraus.

Aber die Erklärung der Menschenrechte ist eben eine Erklärung, kein Gesetz, sondern vorgeseztlich.

Ihre wichtigsten Prinzipien sind demzufolge die

- Unveräusserlichkeit: Niemand kann sie verlieren, denn sie sind an die Tatsache der menschlichen Existenz geknüpft. Sie können höchstens unter bestimmten Umständen – und immer nur einige, nie alle – zeitlich begrenzt eingeschränkt werden.
- Unteilbarkeit: Die Menschenrechte bedingen einander, sie ergänzen sich und sind voneinander abhängig; wenn ein Recht nicht respektiert wird, werden auch andere Rechte verletzt. Der Genuss eines Rechts hängt vom Genuss vieler anderer Rechte ab und kein Recht ist wichtiger als die anderen.
- Universalität: Die Menschenrechte gelten für alle Menschen überall gleichermassen, ungeachtet der ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, Religion, der politischen oder privaten Meinung, der nationalen oder sozialen Herkunft und Standes.
- Gleichheit und Verschiedenheit: Die Universalität der Menschenrechte setzt die bio-psychische und soziale Gleichheit der Menschen voraus, ohne ihre sozial-kulturelle Verschiedenheit der individuellen Lebensgestaltung in Frage zu stellen.
- Verpflichtung des Staates: Verantwortlich für den Schutz, die Realisierung und Durchsetzung der Menschenrechte sind Staaten. Jeder einzelne von ihnen muss notwendige Massnahmen durch angemessene Politik und Rechtsprechung ergreifen, damit die *Erklärung* von allen respektiert wird. Und die Staaten sind völkerrechtlich verpflichtet, Menschen vor jeglichen Menschenrechtsverstössen zu schützen, bzw. ihnen Zugang zu gerichtlichen und aussergerichtlichen Mitteln zu verschaffen, damit solche untersucht, geahndet und wiedergutmacht werden.

Neben globalen Abkommen zum Schutz der Menschenrechte bestehen deshalb auf regionaler Ebene bedeutende Menschenrechtsdokumente, insbesondere die *Europäische Menschenrechtskonvention* (EMRK von 1950).

Und damit die in der Erklärung der Menschenrechte niedergelegten Rechte einen stärkeren und verbindlicheren Status erhalten, verabschiedeten die Vereinten Nationen 1966 zwei Menschenrechtspakete, die 1976 in Kraft traten und den Menschenrechten (Grundrechten) eine rechtliche Form gaben. Gemeinsam mit der Allgemeinen Erklärung bilden der UN-Zivilpakt und der UN-Sozialpakt den internationalen *Menschenrechtskodex*.

Und um ein Bewusstsein für die Menschenrechte zu entwickeln und den Willen, Verletzungen zu verfolgen, zu stärken, wurden in einer Dekade der Menschenrechte (1995-2004) z.B. Institutionen wie der Internationale Strafgerichtshof eingerichtet oder Kampagnen wie die Menschenrechts-Bildung<sup>10</sup> gestartet und Professionen (u.a. die Soziale Arbeit) als Menschenrechtsprofessionen ernannt.

Im Kern geht es bei den *Prinzipien* der Menschenrechte also darum, dass eine universelle Einigkeit darüber besteht, was *die Basis eines Wertsystems einer Gesellschaft* zu sein hat, nämlich zum einen die Anerkennung von *Grundrechten für alle Menschen*, die zum andern von den Staaten zu schützen sind.

Darüber hinaus ermöglichen es Prinzipien der Menschenrechte der Allgemeinheit, insbesondere auch der Sozialen Arbeit, zwischen Legalität und Legitimität von Gesetzen, Verordnungen und Weisungen zu unterscheiden. In der Folge lassen sich dann konkrete Menschenrechtsverletzungen, die von gesellschaftlichen Systemen, insbesondere staatlichen, begangen wurden oder werden, zumindest *moralisch* einklagen (z.B. bei bestimmten UNO-Instanzen) oder – zusammen mit Betroffenen – soziale Ungleichheiten, die aus Menschenrechtsverletzungen resultieren, öffentlichkeitswirksam thematisieren.

Zu den – den Zentral-Werten zugeordneten – flankierenden Prinzipien:

### ***Erkennung jeder Person als ganzheitliches »Unikat« / Anerkennung der/des konkret Anderen***

Laut dem Menschenbild der Sozialen Arbeit, wie es der IFSW/IASSW-Definition zugrunde liegt, sind Menschen soziale Lebewesen, und das Ziel ihres Lebens ist (wie bei allen Organismen) der ganzheitliche Vollzug ihres eigenen Lebens. Dazu müssen wir Menschen (als Organismen) unsere Bedürfnisse befriedigen können, und um die entsprechenden Bedarfe herbeizuschaffen, müssen wir soziale Probleme lösen, d.h. unser soziales Umfeld bedürfnisgerecht (mit-)gestalten.

Anders gesagt: unser Handeln ist generell auf eine soziale Mitwelt hin ausgerichtet, bzw. unser Handeln ist nur in Bezug auf andere Menschen möglich. Und in diesem vielfältigen Handeln zeigen wir Menschen uns so (so lesen wir z.B. bei Hannah Arendt), wie wir wirklich sind, und wie wir uns aktiv voneinander unterscheiden.

Danach macht die menschliche Bedingtheit, sowohl biologisch gesehen, als eben auch im sozialen, politischen und gesellschaftlichen Kontext jede/n Menschen zu einem einzigartigen Unikat und somit unverwechselbar verschieden von jeder/m anderen. Aber gerade darin seien sich alle Menschen gleich (gleichartig); und diese Gleichartigkeit *und* Verschiedenheit seien der Grund für die menschlichen Pluralität, erkennt Hannah Arendt.

Solche Erkenntnisse, wie sie Hannah Arendt vorgelegt hat, sind von der Sozialen Arbeit zwar erst vor wenigen Jahrzehnten rezipiert worden, obwohl schon seit Beginn der Verberuflichung der Sozialen Arbeit klar war, dass es hoch anspruchsvoll ist, Menschen in ihrer Einzigartigkeit zu beschreiben und ihnen in ihrer ganzen Komplexität zu begegnen, erst recht ihre volle Ganzheitlichkeit anzuerkennen.

Aber in den Diskursen für die Definition 2014, erst recht für die GSWSEP 2018, sind die Arbeiten und Gedanken von Hannah Arendt (und anderen, z.B. Seyla Benhabib, Judith Butler u.v.a.) implizit und unverkennbar, aber auch explizit (z.B. von Sewpaul und Henrickson, 2019<sup>11</sup>) aufgenommen worden.

Entsprechend wird in diesen beiden Grundlagendokumenten, insbesondere aber in den ihnen zugrundeliegenden Dokumenten eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung durch die volle Anerkennung der Person »angestrebt«; als die Person, die das Produkt ihrer Entwicklung im interdependenten Handlungsgeflecht mit anderen Menschen ist.

## **Gemeinschaftliche Verantwortung / Solidarität**

Neben der bedingungslosen »Anerkennung der/des konkret Anderen« gelten in der IFSW-Definition 2014 auch die »gemeinschaftliche Verantwortung« sowie die »Anerkennung der Verschiedenheit« als flankierende ethische Prinzipien der Sozialen Arbeit. Von diesen drei stützenden Prinzipien des Wertgebäudes der Sozialen Arbeit bedurfte im deutschsprachigen Raum vor allem die »gemeinschaftliche Verantwortung« des Dialogs, der Offenheit, der durchdachten Debatten und der gegenseitigen Bereitschaft, um gültige Argumentationen zu ringen (statt Meinungen mit verbaler Gewalt durchzusetzen) und Diskurse auf konstruktive Weise zu lösen.

Vor diesem Hintergrund machte AvenirSocial zum Beispiel schon früh im Prozess der Erneuerung der IFSW-Definition Interpretations- und Übersetzungs-Angebote. Nach diesen Vorschlägen meint das Konzept der »collective responsibility« – so, wie der Begriff von der IFSW-Definition gebraucht wird – eine »gemeinschaftliche« Verantwortung, also ein ethisches Prinzip, das in Bezug auf »Verantwortung« eine *inter-individuelle* Ebene einführt. Dabei bleibt die Logik der individuellen Handlungsverantwortung zwar bestehen, aber die Gemeinschaft wird als Ort des solidarischen Füreinander-Einstehens ausgeleuchtet: als eine Gemeinschaft, die keine/n Menschen aufgibt!

Die Grundidee der »gemeinschaftlichen Verantwortung« folgt damit ebenfalls dem Prinzip der nicht zu umgehenden gegen- und wechselseitigen Abhängigkeit (Fürsorge) und Angewiesenheit auf andere Menschen und deren soziale Systeme, und affirmiert damit dieses Prinzip erneut.

Irrführend wäre dagegen die unbedachte Übersetzung »gemeinsame« Verantwortung (joint responsibility), welche die Verantwortung lediglich kollektivieren und damit verwässern würde (Stichwort: Kollektiv-Schuld). So würde sich (kulturrelativ) z.B. eine »Erbsünde« postulieren lassen, die man nicht selbst begeht, die einem aber als Mitglied einer Gemeinschaft persönlich anhaftet, während die wirklichen Verantwortlichen geschützt im Dunkeln bleiben können.

Der eng mit »sozialer Gerechtigkeit« (als Zentral-Wert) und der »gemeinschaftlichen Verantwortung« (als flankierendes moralisches Prinzip) verbundene Begriff »**Solidarität**« als eine (durchaus praktische) zwischenmenschliche Unterstützung, die für die Soziale Arbeit darauf basiert, dass wir als Menschen gegenseitig aufeinander angewiesen sind, macht deutlich, dass auch hier eine mehrere Ebenen umfassende Bedeutungs-Konstruktion vorliegt.

- Solidarität involviert Gefühle der Zusammengehörigkeit und involviert Handlung der **Menschen** als bewusstgewordenes Verhalten bezüglich des Bedürfnisses, spontan zu helfen und für eine/n andere/n einzutreten (in Abgrenzung zu Solidarität als barmherziges Kalkül).
- Dann ist sie ein Grundprinzip des menschlichen Zusammenlebens, ja der **Mitmenschlichkeit**, ein verbindendes Prinzip zwischen Personalität und Gemeinwohl, zwischen Vorrang des Lebens für jede/jeden und der Gemeinschaft.
- Und sie ist eine Grundbedingung für jede Gesellschaft: nur mit gegenseitiger Rücksichtnahme und geregelter Verbundenheit, ja der **Menschlichkeit**, können alle Menschen in ihren unterschiedlichsten Lebenssituationen unter angemessenen Bedingungen überleben und leben.

»Solidarität« ist somit also auch ein »drei-Ebenen« Begriff für die ethische und politisch-moralische Verbundenheit zwischen den Menschen in einer bestimmten Gesellschaft.

Sie führt in der Folge zu emotionalen Motivationen für eine Aktion (Massnahme, Intervention), die dafür sorgt, dass möglichst alle Menschen dieser Gesellschaft ein würdevolles und menschengerechtes Leben führen können.

Aber was über die Grösse einer bestimmten Gesellschaft hinaus geht, erst recht, wenn es sich um entpersonalisierte (»entmenschlichte«) Kategorien, wie *die* Migranten, *die* Kriegswaisen, *die* entführten und versklavten Mädchen und jungen Frauen, usw. handelt, mit denen man »solidarisch« sein soll, kann Solidarität nur noch mit kognitiven Mitteln (und nicht mehr auf der Basis von Gefühlen) aufgebaut werden: man muss z.B. etwas über globale Zusammenhänge oder über Sinnfragen usw. verstehen und/oder einem ethischen Kodex nachleben.

Insbesondere muss man »Solidarität« konzeptionell mit der Frage der »sozialen Gerechtigkeit« verknüpfen!

»Solidarität« wäre also zwar auch ein nützliches Rezept gegen die Spaltung der Gesellschaft, aber bis die »Solidarität« als verlässliches personales Motiv, das den gefühlsmässigen Bezug zu den Menschen des eigenen sozialen Umfeldes überbrückt, zur Unterstützung vulnerabler Menschen und anonymer Menschengruppen bei allen Menschen voll ausgebildet wäre, bräuchte die Evolution wohl noch mehrere hunderttausend Jahre. Dann aber ist es längst zu spät.

Was wir währenddessen deshalb dringlich brauchen, sind Gesetze – und Behörden und Gerichte, die diese Gesetze durchsetzen. Gesetze sind stark (siehe nur z.B. die soziale Ungleichheit am Beispiel der Vermögensverteilung: die Schere, die sich hier immer weiter auftut, ist nur möglich, weil Gesetze die Gier legalisieren und das Recht auf das rücksichtslose Zusammenraffen schützen). Wir bräuchten also ein Rechtsverständnis und eine Rechtspraxis, die das Aufgeben oder Ausschliessen auch nur eines einzigen Menschen sanktioniert und ahndet.

### ***Anerkennung der Verschiedenheit um der Gleichheit Willen***

Auch bei diesem Stichwort hat AvenirSocial auf internationaler Ebene bereits 2012, also im Vorfeld zur neuen IFSW-Definition darauf hingewiesen, dass der vorgeschlagenen deutschen Übersetzung »Achtung der Vielfalt« für den Passus »*respect for diversities*« [sic!] hohe Anfälligkeit auf moralischen oder kulturellen Relativismus immanent ist. Deshalb wurde in einer den Begriff durchdenkenden und um eine kluge Übersetzung bemühten Debatte die translatorisch gleichermaßen korrekte Übersetzung »*Anerkennung der Verschiedenheit*« entwickelt und vorgeschlagen.

Aber warum ist dieses Anliegen überhaupt zum Gegenstand der Diskussion geworden? Hintergrund dieser Bestimmung war die teilweise Übernahme des Diskurses einer bedeutenden Fraktion innerhalb der die Definition vorbereitenden Fach-Community, die in der Tradition der sozialen und politischen Philosophie bzw. feministischen Theorie im amerikanisch-kanadischen Raum ab den 1960-er Jahren (Butler, Benhabib; Arendt, u.a.) geführt wurde.

Danach ist die *Anerkennung der Verschiedenheiten* aller Menschen um ihrer *Gleichheit* Willen gefordert. Oder anders formuliert:

Wenn die *Verschiedenheit* der Menschen zueinander bedingungslos anerkannt werden soll, dann, weil sie sich auf das bezieht, worin sich Menschen – bei aller Gleichheit – unterscheiden.

Menschen sind nicht nur darin gleich, dass sie als Organismen (physische, biologische, psychische, soziale inkl. kulturelle) Bedürfnisse befriedigen müssen (weswegen die Bedürfnisse auch universell sind), sondern auch, dass sie für den Bedarf zum Abbau von Bedürfnisspannungen zwingend auf andere Menschen angewiesen sind und sich dazu in soziale Umfelder einbinden und diese im Hinblick auf ihre menschen- und bedürfnisgerechte Ausgestaltung mitentwickeln *müssen*.

Worin sie sich aber unterscheiden und sie in Verschiedenheit zueinander leben, ist eben die Art und Weise, *wie* sie das tun. Die Technik und/oder Kultur des Abbaus und Ausgleiches von Bedürfnisspannungen kann – z.T. hochgradig – unterschiedlich sein und ist es auch.

Diese Verschiedenheit gilt es »unbedingt« (also ohne Bedingungen) zu *anerkennen*.

Damit ist dann aber auch vollkommen klar, dass z.B. die Todesstrafe, die Verstümmelung weiblicher Genitalien, »heilende Vergewaltigungen« (in der Absicht, homosexuelle Personen zu »heilen«), die sogenannte Witwensüberung (erzwungener Sex mit einem Bruder des Verstorbenen, um das Dorf zu schützen), oder welche als »kulturelles Erbe« auch immer getarnten und mit dem »Argument« des *Respekts der Vielfalt* geschützten Praktiken (vgl. Sewpaul & Henrickson 2019:9)<sup>11</sup> eindeutig *und* global nicht zu rechtfertigen sind.

Denn diese kulturrelativistischen Praktiken, die sich hinter der »Vielfalt« (»diversity«, statt wie im Original der Definition »diversities«) verstecken, verletzen das, worin alle Menschen gleich sind.

Würde im Übrigen die Definition tatsächlich »Vielfalt« meinen, dann wäre auch und insbesondere die *soziale Ungleichheit* gar kein Übel, sondern ein Ausdruck von zu respektierender »kultureller« Vielfalt. Dann könnten wir aber auch gleich aufhören, von Sozialer Arbeit zu sprechen.

Zu den berufsmoralischen Grundhaltungen in der Sozialen Arbeit:

### ***Förderung der Ermächtigung und Befreiung***

Der deutsche Term »Ermächtigung« (für engl. *empowerment*) ist – so, wie er in der IFSW-Definition gebraucht wird – sehr treffend übersetzt und kann nicht etwa durch Stärkung, Befähigung oder ähnlichem ersetzt werden, denn es geht hier tatsächlich um die »Macht« einer Person, von ihren Rechten Gebrauch machen zu können, um sich im zwischenmenschlichen Zusammenleben von sozial-strukturellen Behinderungen (ausdrücklich auch seitens der Sozialen Arbeit) zu *befreien* und Bedürfnisse zu befriedigen.

Diesbezüglich »Mächtig sein« heisst, über das »Vermögen« (*Capability*) oder die »Berechtigung« (*Kompetenz*) zu verfügen, die eigenen Rechte wahrzunehmen zu können.

Zu dieser Kompetenz gehört insbesondere die grundsätzliche Wahl- und Entscheidungsfreiheit, also eine »Selbstbestimmung«, deren Voraussetzung unter anderem darin besteht, dass konkrete Wahlmöglichkeiten überhaupt zur Verfügung stehen und die Bedingungen (z.B. umfassende Information) für Entscheidungen erfüllt sind.

Eine »Selbstbestimmung« im Sinne einer (unbedingten) Durchsetzung des eigenen Willens oder der Erfüllung von (illegitimen) Wünschen ist vor dem Hintergrund der hier in dieser Arbeit diskutierten Skizze der Dimensionen einer Bereichsethik der Sozialen Arbeit aber sicher nicht gemeint.

### ***Förderung der Kohäsion / Partizipation***

Eine der ältesten und zentralsten Funktion der Sozialen Arbeit ist die Förderung der Teilnahme an den sozialstrukturellen Prozessen, die schliesslich die Kohäsion fördern. Es wäre nicht nachzuvollziehen, wenn sie als berufsmoralische Grundhaltung nicht prominent diskutiert würde.

Schon für Jane Addams gründet die Soziale Arbeit auf einer »Philosophie der Zusammengehörigkeit« (*solidarity*) aller Menschen, was durch ihre Teilnahme an den demokratischen Aushandlungsprozessen erreicht werden kann.

Ihr Wirken reichte allerdings weiter in gesellschaftliche Bereiche, weil bei ihr die strukturelle Benachteiligung der Frauen eine bedeutende Rolle spielte, weswegen sie zeitlebens für die politische Gleichberechtigung, einschliesslich der Teilhabe an den politischen Entscheidungen der Frauen und anderen marginalisierten Teilen der Gesellschaft, bzw. gegen die maskulin-militärische Organisation der Kommunen, des Staates und der Wirtschaft eintrat.

Insofern bestand bei ihr noch keine Unterscheidung zwischen »struktureller Unterstützung von Handlungsmöglichkeiten« und »politischer Unterstützung zur Mehrung von Handlungschancen«, wobei Letzteres, Thema des nächsten Stichwortes wäre.

### ***Förderung bestimmter Aspekte des Sozialen Wandels***

Für die Ebene der Gesellschaft fällt der Sozialen Arbeit die Funktion »Förderung gesellschaftlicher Veränderungen und Entwicklung« zu. Hier vom *dem* »sozialen Wandel« (*social change*) insgesamt zu sprechen, erweckt vielleicht zu hohe Erwartungen, denn die Mechanismen wandelnder sozialer Entwicklung (z.B. Einwanderungsströme, Innovationen in der technischen Produktion, Demokratisierung des Wissens, etc.) – und die damit verbundene »Teilhabe« – kann von niemandem gezielt und fördernd gesteuert werden, erst recht nicht von einer kleinen Profession.

Einzelne konkrete Veränderungen in der Gesellschaft (z.B. Sensibilisierungskampagnen, Schutz besonders verletzlicher Menschen) hingegen schon! Tatsächlich sind hier Aspekte des Sozialen Wandels wie diese gemeint.

Und dazu gehört insbesondere auch die Verpflichtung zur unzweideutigen Zurückweisung jeglicher unrechtmässigen und machtmisbräuchlichen Praxis.

Für eine Profession und Disziplin bietet sich im Hinblick auf gesellschaftliche Veränderung in Richtung der Ziele der Sozialen Arbeit ebenfalls an, sich diagnostisch, analytisch, ethisch und berufsmoralisch sowie methodisch konsequent auf wissenschaftliches Fachwissen zu beziehen.

Mit diesen Stichworten schliesse ich die rudimentäre Skizzierung der engsten zentralen Grundlagen für die berufsmoralische Argumentation in der Sozialen Arbeit.

Diese Darstellung der moralphilosophischen Eckdaten der Sozialen Arbeit, samt ihren konzipierten Begrifflichkeiten, nimmt für sich wie gesagt nicht in Anspruch, einer einzigen Sichtweise ihrer angewandten Ethik oder gar der einzig *wahren* Positionierung zu entsprechen.

Aber sie stellt bewusst und klar konturiert die *spezifischen bereichsethischen Elemente der Sozialen Arbeit* für ihre berufsmoralische Argumentation dar, wie sie in den wissenschaftlichen Diskursen innerhalb der internationalen Fachverbände IFSW und IASSW der letzten Jahrzehnte im Hinblick auf die *Definition der Sozialen Arbeit* (2001/2014) und der *Erklärung der Ethischen Prinzipien der globalen Sozialen Arbeit* (GSWSEP 2018) – und insbesondere in diesen selbst – begründet liegen.

Die Fachpersonen der Sozialen Arbeit sind im Hinblick auf die Entwicklung menschen- und sozial gerechter Strukturen aufgerufen, in der interdisziplinären Kooperation und erst recht in gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen, wo es darum geht, in gemeinsamer Verhandlung unterschiedliche Ziele, Werte und Interessen gegeneinander auszuhandeln, diese Sichtweise der Sozialen Arbeit einzubringen und diese Positionierung einzunehmen. Denn diese Stimme würde fehlen, wenn sie nicht erhoben würde, und niemand wird sie für die Soziale Arbeit erheben, wenn nicht von ihr selbst.

Luzern, 10. Dezember 2020 / 8. März 2021/bs  
Beat Schmocker

---

<sup>1</sup> Robinson, Fiona (1999): *Globalizing Care. Ethics, Feminist Theory, and International Relations*. Colorado: SAGEjournals.

<sup>2</sup> Schmocker, Beat (2017): *Spurensuche zur Geschichte der Definition der Sozialen Arbeit*. Projektbericht. Luzern: Hochschule für Soziale Arbeit. Vgl. auch: Portmann, Rahel & Regula Wyrsh (Hrsg.) (2019): *Plädoyers zur Sozialen Arbeit* von Beat Schmocker. Eine menschengerechte Gesellschaft bedarf der Sichtweise der Sozialen Arbeit. Luzern: Interact, S. 74-97 / 124-130 / 203- 209.

<sup>3</sup> Vertiefend: Schmocker, Beat (2019): *Die Begriffe »Bedürfnis« und »soziales Problem« - und die Soziale Arbeit*. [https://www.beat-schmocker.ch/application/files/8315/8695/3427/Begriffe\\_Beduerfnis\\_und\\_soziales\\_Problem\\_und\\_Soziale\\_Arbeit.pdf](https://www.beat-schmocker.ch/application/files/8315/8695/3427/Begriffe_Beduerfnis_und_soziales_Problem_und_Soziale_Arbeit.pdf)

<sup>4</sup> vgl.: Portmann, Rahel & Regula Wyrsh (Hrsg.) (2019): *Plädoyers zur Sozialen Arbeit* von Beat Schmocker. Eine menschengerechte Gesellschaft bedarf der Sichtweise der Sozialen Arbeit. Luzern: Interact, S. 203ff.

<sup>5</sup> Die hier verwendete Übersetzung ist die von den deutschsprachigen Berufsverbänden der Sozialen Arbeit (AvenirSocial, DBSH, OBDS) offiziell verabschiedete und publizierte Version. Für Einzelheiten siehe: [https://www.beat-schmocker.ch/application/files/5315/5238/1784/Die\\_IFSW\\_Definition\\_und\\_ihre\\_Sicht\\_auf\\_die\\_Soziale\\_Arbeit.pdf](https://www.beat-schmocker.ch/application/files/5315/5238/1784/Die_IFSW_Definition_und_ihre_Sicht_auf_die_Soziale_Arbeit.pdf)

<sup>6</sup> Die Ziffern und Buchstaben in den eckigen Klammern wurden aus didaktischen Gründen von mir eingefügt.

<sup>7</sup> Vgl. Ziffer 4.2 des Kodex Soziale Arbeit Schweiz (2010)

<sup>8</sup> Ausführlicher z.B. in: Droste, Heinz W. (2015): *Turn oft he Tide – Gezeitenwechsel*. Einführung in Mario Bunges exakte Philosophie. Aschaffenburg: Alibri, S. 117-123.

<sup>9</sup> »Alle Menschen haben Anrecht auf die Befriedigung ihrer Bedürfnisse sowie auf Integrität und Integration in ein entsprechendes soziales Umfeld. Gleichzeitig sind alle Menschen verpflichtet, andere bei der Verwirklichung dieses Anrechts zu unterstützen.«

<sup>10</sup> Vgl. z.B. UNO-Menschenrechtszentrum & IFSW/IASSW (1994): *Human Rights and Social Work. A Manual for Schools of Social Work and the Social Work Profession*. New York / Geneva: Centre for Human Rights.

<sup>11</sup> [https://www.academia.edu/41045980/The\\_r\\_evolution\\_and\\_decolonization\\_of\\_social\\_work\\_ethics\\_The\\_Global\\_Social\\_Work\\_Statement\\_of\\_Ethical\\_Principles](https://www.academia.edu/41045980/The_r_evolution_and_decolonization_of_social_work_ethics_The_Global_Social_Work_Statement_of_Ethical_Principles)

Beat Schmocker

Sozialarbeiter und Sozialarbeitswissenschaftler  
Professor für Theorie und Ethik Sozialer Arbeit  
Hochschule Luzern - Soziale Arbeit

Libellenrain 23

6004 Luzern

0041(0)41 420 91 45

[tell-me@beat-schmocker.ch](mailto:tell-me@beat-schmocker.ch)

[www.beat-schmocker.ch](http://www.beat-schmocker.ch)